



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 36.865/3-I/7/90

Wien, am 26. Juli 1990

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5578/AB
1990 -07- 30
zu 5598/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Guggenberger und Genossen haben am 1. Juni 1990 unter der Nr. 5598/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Maßnahmen für behinderte Menschen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen für behinderte Menschen wurden in Ihrem Ressort seit dem Jahr 1981 getroffen?
2. Welche Maßnahmen für behinderte Menschen haben Sie in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode vorbereitet? Welche weiteren Verbesserungen planen Sie?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Das Bundesministerium für Inneres trachtet im Zusammenwirken mit der Bundesgebäudeverwaltung seit langem nach einer behindertengerechten baulichen Gestaltung der ihm zur Verfügung stehenden Objekte. Bei bereits bestehenden Amtsgebäuden wird nach Maßgabe der baulichen Gegebenheiten und budgetären Möglichkeiten fortlaufend versucht, eine behindertengerechte Umgestaltung vorzunehmen. Beispielsweise ist das Direktionsgebäude der

Bundespolizeidirektion St. Pölten mit einer Auffahrtsrampe ausgestattet worden. Im Zuge der gegenwärtig in Planung befindlichen Generalsanierung des Bezirkspolizeikommissariates Floridsdorf sind die Ausstattung mit Rampen und der Einbau eines behindertengerechten Aufzuges vorgesehen.

- Von der Sicherheitsverwaltung werden - ebenfalls schon seit vielen Jahren - Bestellungen bei geschützten Werkstätten getätigt, die insbesondere die Anfertigung von Bekleidungsstücken (Verkehrsmäntel, Schwimmanzüge, Umhangmäntel, Überziehanoraks etc.) betreffen; hiebei werden die zur Anfertigung erforderlichen Stoffe jeweils vom Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellt. Insgesamt hat das Auftragsvolumen in den letzten Jahren jeweils folgende Gesamtsumme erreicht:

Jahr	Endbetrag (incl. MwSt)
1981	S 11.214,16
1982	S 60.634,91
1983	S 407.766,37
1984	S 143.909,55
1985	S 331.254,88
1986	S 306.820,16
1987	S 218.902,43
1988	S 312.496,45
1989	S 367.336,53

- Im Bereich der Zivildienstverwaltung werden im Zuge der Grundlehrgänge alle Zivildienstpflichtigen mit Fragen der Behindertenhilfe vertraut gemacht. Jene Zivildienner, die dann tatsächlich auf diesem Gebiet Dienst versehen, werden zusätzlich eingehend über Integrationsmaßnahmen für behinderte Menschen geschult. Für das Jahr 1990 sind 252 Zivildienner zur Mitarbeit im Rahmen der Behindertenhilfe vorgesehen.

- 3 -

- Der Beschäftigung von behinderten Menschen im Innenresort sind durch die besonderen Anforderungen, die im Bereich der Sicherheitsverwaltung an die körperliche Eignung der Beamten zu stellen sind, von vornherein enge Grenzen gezogen. Ein großer Anteil der Arbeitsplätze setzt die Exekutivdiensttauglichkeit des Menschen voraus. Eine Beschäftigung von behinderten Personen ist insbesondere im administrativen Bereich der Kommandostellen der Bundesgendarmerie und der Bundespolizeidirektionen sowie im Bereich der Zentralstelle möglich. Auf die Ausschöpfung dieser - engen - Möglichkeiten wird bei der Besetzung solcher Arbeitsplätze besonderes Augenmerk gerichtet.

Frau Löw